

Sabine Liebig, Brigitte Übel: 19. Januar 1919: Frauenwahlrecht

Die „Stille Reserve“: Kein Wahlrecht, kein Schutz vor Vergewaltigung in der Ehe

Wie lange ist das her? Gerade mal gute 100 Jahre! Da haben am 19. Januar 1919 Frauen in Deutschland zum ersten Mal die Erlaubnis bekommen, zu wählen. Und nein, in den Schoß gefallen ist ihnen das nicht. Der Widerstand war groß.

Wie groß er war und welche engagierten Pionierinnen wie dazu beigetragen haben, dieses Ziel zu erreichen, das schreiben Sabine Liebig und Brigitte Übel im ersten Kapitel ihres Buches „19. Januar 1919: Frauenwahlrecht – Ein Meilenstein zur Gleichberechtigung“. Sie stellen Marianne Adelaide Hedwig Schlesinger, Hedwig Dohm, Lily Braun, Anita Augspurg, Lida Gustava Heymann, Gertrud Bäumer, Luise Schroeder, Marie Juchacz, Clara Zetkin und viele andere vor.

Erste Parlamentarierinnen

Gerade die Sozialdemokratinnen sahen in der Frauenfrage eine proletarische Frage. Doch auch in Parteien und politische Vereine einzutreten, war Frauen lange verwehrt, sodass sie sich an vielen Orten in Frauenvereinen für Bildung und Wohltätigkeit organisierten. Sabine Liebig und Brigitte Übel lehren und forschen an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

Kapitel der Geschichte

In einem weiteren Kapitel geht es um die Diskussion, denen die ersten Parlamentarierinnen ausgesetzt waren und wie wenig Männer und auch konservative Frauen ihnen zutrauten, über



Fotografie vom Anfang des 20. Jahrhunderts: Die Gesellschaft hatte Frauen damals noch kein Wahlrecht zugestanden. Fotos: rist

das Land mitzuentcheiden. Auch den Auswirkungen der Gleichberechtigung haben die Autorinnen ein Kapitel gewidmet, dem Rückschritt in der Zeit des Nationalsozialismus und der Position der Frauen in der DDR.

Kein Sex für Lehrerinnen

Ein Schwerpunkt der Ausführungen bildet das Zölibatgebot für Beamtinnen, das vor allem das Leben von Lehrerinnen einschränkte. Die Autorinnen leiten klar ab, dass es nur darum ging, Arbeitsplätze für Männer

zu erhalten und vor allem verheiratete, „versorgte“ Frauen in die stille Reserve zu drängen.

Dreifachbelastung

Im letzten Kapitel geben sie unter der Überschrift „Warum zurückschauen?“ einen Rückblick. Ohne Zustimmung der Ehemänner dürfen seit 1962 Ehefrauen ein Bankkonto eröffnen, seit 1977 eine Arbeit aufnehmen. Seit 1997 ist Vergewaltigung in der Ehe strafbar. Bis heute sind Frauen der Dreifachbelastung Familie, Haushalt und Beruf mehr ausgesetzt als Männer.

Frauen sind nur gemeint, wenn genannt

Dazu gibt es Ausführungen zur gendergerechten Sprache. Gender ist das englische Wort für Geschlecht im Sinne von sozialem Geschlecht oder Geschlechterrolle. Die Autorinnen belegen mit Beispielen, dass Frauen eben gerade nicht gemeint sind, wenn Menschen in der männlichen Form genannt werden. Bereits 1892 besteht Ottilie Baader darauf, dass in den Statuten der SPD „Vertrau-



In „19. Januar 1919 Frauenwahlrecht: Ein Meilenstein zur Gleichberechtigung“ beschreiben Sabine Liebig und Brigitte Übel, welchen Kampf engagierte Frauen über Jahrzehnte für ein demokratisches Grundrecht führten.

enspersonen“ erwähnt werden, weil das ursprüngliche „Vertrauensmänner“ eben Frauen ausschließen konnte. Anita Augspurg bekam 1902 von der Stadt Hamburg schriftlich, dass der Begriff „Bürger“ Frauen ausdrücklich nicht einschließt. Bei „Landleute und Schweizer“ im Recht des Schweizer Kantons Appenzell waren Frauen ebenfalls durch Interpretation ausdrücklich nicht gemeint.

Platz der Frauen in der Welt

„19. Januar 1919: Frauenwahlrecht“ ist weit mehr als das, auf was der Titel hinweist. Im Grunde ist es ein wissenschaftliches und dennoch flüssig lesbares Buch über die gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland mit einem besonderen Blick auf die Stellung der Frauen in der Welt. (rist)



Fichte hat sich durchgesetzt. Das Gymnasium, das Hedwig Kettler in der Karlsruher Sophienstraße für Mädchen gründete, darf nicht ihren Namen tragen.



Info:

Sabine Liebig, Brigitte Übel: 19. Januar 1919: Frauenrecht – Ein Meilenstein zur Gleichberechtigung, Kohlhammer, 2020. 170 Seiten mit 10 Abbildungen, kartoniert, 204mm x 140mm x 8mm, Reihe: Zeitpunkte der Geschichte, ISBN: 978-3-17-034343-6, gedrucktes Buch 29 Euro, eBook (PDF, ePub oder mobi) 25,99 Euro

Nachgefragt bei Sabine Liebig und Brigitte Übel

Es gibt kein Argument gegen die Gleichstellung der Geschlechter

Professorin Dr. Sabine Liebig und Dr. Brigitte Übel sind Historikerinnen und lehren an der Pädagogischen Hochschule (PH) Karlsruhe am Institut für Transdisziplinäre Sozialwissenschaft. Sie haben das Buch „19. Januar 1919: Frauenwahlrecht“ geschrieben.

Grötzingen Aktuell: Wie wurde die Rolle von Frauen ein Schwerpunkt Ihrer Arbeit?

Brigitte Übel: Ich habe mich zunächst mit Frauen in der Wohlfahrtspflege beschäftigt. Dabei bin ich auf viele Themen gestoßen, die mein Interesse geweckt haben.

Sabine Liebig: Ich bin als Studentin auf Sylvia Pankhurst aufmerksam geworden, eine Suffragette. In meiner Abschlussarbeit habe ich mich dann mit den Frauenrechtlerinnen Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann und der Frauenbewegung beschäftigt. Wir sind für das Buch also aus unterschiedlichen Perspektiven heraus an das Thema herangegangen.

GA: Was hat sich seit 1919 für Frauen verändert?

Liebig: Lassen Sie mich erwähnen, was sich nicht verändert hat. Die Argumente, mit denen den Frauen ihre Rechte und damit ihre Gleichstellung vorenthalten werden, sind noch immer dieselben, nämlich, dass sie ihre Gebärfähigkeit und ihre Weiblichkeit verlieren würden. Das war im 19. Jahr-



Großmutter, Mutter und Tochter: So haben Frauen dreier Generationen Anfang des 20. Jahrhunderts ausgesehen. Fotos: rist

hundert das Argument gegen das Frauenwahlrecht, bis 1970 gegen Frauenfußball und bis 2014, als die Disziplin olympisch wurde, auch gegen Frauen-Skispringen.

GA: Wieso halten sich diese Ansätze so lange?

Liebig: Weltweit nutzen die Männer dieselben Begründungen, wenn auch in unterschiedlichen Sprachen. Es gibt keine Argumente.

Übel: Es geht dabei immer um das Festhalten an der Macht und den Privilegien. Hautfarbe, Geschlecht

und Herkunft bedingen, wer Macht und Privilegien hat.

GA: Wie gehen die jüngeren Frauen mit dieser Ungleichheit um?

Liebig: Mädchen oder Frauen merken diese Ungleichheit heute später. Sie müssen nicht darum kämpfen, aufs Gymnasium zu gehen oder zu studieren. Je höher die Positionen in Wissenschaft und Berufswelt sind, je weniger Frauen gibt es.

Übel: Das liegt auch an den gesellschaftlichen Strukturen,

die festlegen, wer die Familienarbeit macht. Hier muss die Politik einen gleichberechtigenden Rahmen vorgeben.

GA: Welche weiteren Auswirkungen gibt es?

Liebig: Alle Berufsgruppen, in denen Frauen die Mehrheit ausmachen, kippen in Ansehen und Bezahlung. Früher war der Sekretär ein hochangesehener Mann. Heute sind die Sekretärinnen oftmals schlecht bezahlte Frauen.

GA: Was hat diese Entwicklung zusätzlich begünstigt?

Übel: Die unbezahlte Hausarbeit von Frauen wurde nie wertgeschätzt. Bürgerliche Frauen arbeiteten meist nur in Berufen, die dem Rollenbild der sorgenden Hausfrau und Mutter entsprachen. Ihre Arbeit galt als minderqualifiziert. Arbeiterinnen mussten körperlich anstrengende Arbeit verrichten, aber sie sollten ja nur hinzuverdienen.

GA: Wie stehen Sie zum Gendern, also zur Berücksichtigung aller Geschlechter in der Sprache, geschrieben durch das Sternchen im Wort, etwa Meister*innen?

Liebig: Gendern macht Menschen in der Sprache sichtbar. Es ist für mich eine Frage der Menschenwürde nach Artikel 1 Grundgesetz, dass die verschiedenen Geschlechter, es gibt mehr als zwei, respektiert werden. Dass Frauen um ihre Rechte gekämpft haben, hat den anderen Geschlechtern Wege ermöglicht, ebenfalls für ihre Rechte einzutreten. (rist)



Dr. Brigitte Übel hat Mittlere und Neuere Geschichte sowie klassische Archäologie studiert. Sie lehrt an der Pädagogischen Hochschule (PH) Karlsruhe am Institut für Transdisziplinäre Sozialwissenschaft.



Professorin Dr. Sabine Liebig lehrt Neuere und Neue Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule (PH) Karlsruhe am Institut für Transdisziplinäre Sozialwissenschaft.